

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

11.3.1815 (Nr. 70)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 70.

Samstag, den 11. März.

1815.

## Deutschland.

Berliner Zeitungen melden aus Dresden vom 24. Febr.: „Alle Kreisämter haben die Gewehre und Militäreffekten der Landwehr einliefern müssen, und nun werden solche fortirt und in die Festungen Torgau und Wittenberg geschafft.

Von dem königl. sächsischen Kirchenrath und Oberkonsistorium sind für dieses Jahr drei besondere Bustrage, und zwar der erste auf den 10. März, der zweite auf den 9. Jun., und der dritte auf den 17. Nov., angeordnet worden.

Die Mainzer Zeitung meldet nun auch die Abberufung des bisherigen Gouverneurs von Mainz, Frhr. von Frimont, kaisert. östreich. Generals der Kavallerie, zu einer andern Bestimmung. Am 8. d. sind Se. Erz. in Frankfurt eingetroffen.

Gestern ist der kön. preuß. Kurier Wilhelmi, von Paris nach Wien, durch Karlsruhe passirt.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 7. d. enthält folgende königl. Proklamation: Wir hatten am 31. des letztverflossenen Monats Dez. die Kammern vertagt, um ihre Sitzungen den 1. Mai wieder zu beginnen; während dieser Zeit wollten wir die Gegenstände vorbereiten, womit sie sich beschäftigen sollten. Der Gang des Wiener Kongresses erlauchte uns, an die allgemeine Herstellung eines festen und dauerhaften Friedens zu glauben, und wir widmeten uns unausgesetzt allen Arbeiten, welche die Ruhe und das Glück unserer Völker sichern konnten; diese Ruhe ist gestört; dieses Glück kann durch Bosheit und Verrätherie gefährdet werden; die Schnelligkeit und Weisheit der Maßregeln, welche wir ergreifen, werden den Fortschritten des Uebels Schranken setzen; voll Vertrauen auf den Eifer und die Ergebenheit, wovon die Kammern uns Beweise gegeben haben, befehlen wir uns, sie

zu uns einzuberufen. Wenn die Feinde des Vaterlands ihre Hofnung auf die Zwietracht, die sie stets anzufachen suchten, gesetzt haben, so werden die Stützen, die gesetzlichen Vertheidiger des Vaterlands diese verbrecherische Hofnung durch die unangreifbare Stärke einer unzerstörbaren Einigkeit zu Schanden machen. Aus diesen Ursachen haben wir, nach Anhörung des Berichts unseres lieben Getreuen, Ritters, Kanzlers von Frankreich, Hr. Dambray, Kommandeurs unseres Ordens, und mit Zuziehung unseres Staatsraths, befohlen und befohlen, was folgt: 1) Die Kammer der Pairs und die der Deputirten sind außerordentlich nach ihrem ordentlichen Sitzungsort einberufen. 2) Die von Paris abwesenden Pairs und Deputirten der Departements haben unmittelbar, nachdem diese Proklamation zu ihrer Kenntniß gelangt seyn wird, sich daselbst einzufinden. 3) Gegenwärtige Proklamation soll in das Gesetzbulletin eingerückt, allen Präfekten, Unterpräfekten, Maires und Municipalitäten des Königreichs zugesandt, zu Paris und überall, wo es nöthig seyn wird, verkündet und angeschlagen werden. 4) Unser Kanzler und unsere Minister sind, jeder, in dem, was ihn betrifft, mit der Vollziehung dieser Verfügungen beauftragt. Gegeben im Schlosse der Tuilleries, den 6. März 1815. — Ferner folgende königl. Verordnung: Ludwig 18. Der 12. Artikel der Konstitutionsurkunde beauftragt uns insbesondere, die nöthigen Anordnungen und Verfügungen für die Sicherheit des Staats zu treffen; diese würde höchlich gefährdet seyn, wenn wir nicht schleunige Maßregeln ergriffen, um einer auf einem der Punkte unseres Königreichs versuchten Unternehmung zu begegnen, und die Wirkung der Komplotte und Frevel zu hemmen, wodurch man Bürgerkrieg anzufachen und die Regierung zu stürzen sucht. Aus diesen Ursachen haben wir auf den Bericht unseres lieben Getreuen 18. Hr. Dambray, und mit Zuziehung unser<sup>s</sup> Staats-

raths, befohlen und befehlen, erklärt und erklären, was folgt: 1) Napoleon Bonaparte ist als Verräther und Rebell erklärt, weil er mit bewaffneter Hand in das Barddepartement eingedrungen ist. Allen Gouverneurs, Kommandanten der bewaffneten Macht, Nationalgardien, bürgerlichen Behörden und selbst den einzelnen Bürgern wird zur Pflicht gemacht, auf ihn loszugehen, ihn zu arretiren und auf der Stelle einem Kriegsgesichte zu übergeben, das, nach erhobener Identität, die Anwendung der von dem Gesetze festgesetzten Strafen gegen ihn aussprechen soll. 2) Mit den nämlichen Strafen und als der nämlichen Verbrechen schuldig sollen bestraft werden: Die Militärpersonen und Angestellten jeden Grades, welche genannten Bonaparte auf seinem feindlichen Einfälle in das französische Gebiet begleitet, oder ihm gefolgt sind, wenn sie nicht binnen 8 Tagen, von der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an zu rechnen, vor unsern Gouverneurs, Kommandanten der Militärdivisionen, Generälen oder Ziviladministrationen ihre Unterwerfung erklären. 3) Es sollen gleichfalls als Anhänger und Mitschuldige der Rebellion und der auf Veränderung der Regierungsform und Aufhebung des Bürgerkriegs abzielenden Frevel angesehen und bestraft werden: Alle bürgerliche und militärische Administratoren, Chefs und Angestellte in gedachten Administrationen, Zahlmeister und Empfänger der Staatseinkünfte, und überhaupt jeder, der mittel- oder unmittelbar Bonaparte Hilfe und Beistand leisten wird. 4) Mit gleichen Strafen sollen, in Gemäßheit des Art. 102 des peinlichen Gesetzbuchs, diejenigen belegt werden, die durch mündliche Aeußerungen an öffentlichen Orten, durch Anschlagzettel oder durch Druckschriften die Bürger aufrufen, Theil an der Empörung zu nehmen, oder sich jeden Widerstandes gegen dieselbe zu enthalten. 5) Unser Kanzler, unsere Minister Staatssekretarien und unser Gen. Polizeidirektor, jeder in dem, was ihn betrifft, sind mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Gegeben im Pallaste der Tuilleries, den 6. März 18.

Das nämliche Blatt meldet die Abreise Monseurs nach Lyon am 6. d. Morgens. Nach andern Pariser Blättern wollten am 7. gleichfalls der Herzog von Berry und der Herzog von Orleans abreisen, ersterer nach Besançon, und letzterer nach Lyon. Auch sprach man von der Abreise mehrerer Generäle für das sich bildende Lager.

Der König litt fortbauernb am Podagra, welches ihn jedoch nicht hinderte, wie gewöhnlich, zu arbeiten. Er präsidirte am 6. Nachmittags den Staatsrath. In 2 bis 3 Tagen, sagt die Gazette de France, werden Se. Maj., wie man hofft, ausfahren können.

Der Leichnam des Gen. Duesnel ist endlich in der Seine, zwischen Boulogne und St. Cloud, gefunden, und am 5. d. nach Paris gebracht worden. Man fand nicht die mindeste Spur einer gewaltsamen Verletzung an ihm.

Am 6. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 81 $\frac{1}{2}$ , die Bankaktien zu 1165 Fr., und die königl. Schazobligationen zu  $\frac{1}{2}$  v. h. Verlust.

#### I t a l i e n.

Die Zeitung von Neapel vom 20. Febr. enthält folgendes: „Die Verspätung der Posten rührt nicht allein von den vorübergehenden Schwierigkeiten her, welche sich in Rom ergeben haben, sondern auch von Hindernissen, welche der französl. Kurier in Turin gefunden hat. Se. Maj. sind bereits mit den wirksamsten Mitteln beschäftigt, um die augenblicklich durch die ohne Zweifel dem Handel sehr wenig günstige Maßregeln, welche die päpstliche und die piemontesische Regierung ergreifen zu müssen geglaubt haben, unterbrochenen Kommunikationen herzustellen.“

Das Diario di Roma vom 25. Febr. meldet unter anderm: „Der Advokat L. Ceccopieri, von dem Herzoge von Modena zu seinem Agenten bei dem päbstl. Stuhle ernannt, hat dem Kardinal Pacca, Vizestaatssekretär, sein Beglaubigungsschreiben überreicht, worauf er dem heil. Vater vorgestellt wurde. — Die Prinzessin Mariane von Savoyen, Herzogin von Chablais, ist von ihrer neulichen Unpäßlichkeit wieder ziemlich hergestellt, und nach Civitavecchia abgereiset, um dort einige Tage der Seelust zu genießen. — Der berühmte engl. Chemiker Davy, der sich seit einiger Zeit zu Rom aufhielt, ist dieser Tage nach Neapel abgereiset.“

Nach der Zeitung von Genua vom 1. d. hat der König von Sardinien den engl. Obersten Dalrymple, Befehlshaber der dort liegenden engl. Truppen, zum Kommandanten der Besatzung von Genua ernannt. Am 28. Febr. begab sich der Prinz Esterhazy, in Gesellschaft des kaisert. östreich. Botchafters am sardinischen Hofe, F. M. E. Grafen Bubna, und vieler kaisert. östreich. Offiziere, an Bord des engl. Linienschiffes, Aboukir, wo sie

mit einer Artilleriesäue empfangen, und aufs herrlichste bewirthet wurden.

Ein franzos. Journal enthält folgendes aus Florenz vom 19. Febr.: „Es ist unverkennbar eine gewisse Kälte zwischen unfrem Hofe und dem von Neapel eingetreten. Der König Joachim flößt uns lebhafteste Besorgnisse ein. Dieser Fürst hat sich in Italien sehr populär zu machen gewußt. Sollte man ihm seinen Thron streitig machen, so könnte man ihn als Oberhaupt der sogenannten Unitarier, die Italien in ein selbstständiges Reich verwandeln möchten, ansehen. Wir haben keine Truppen. Drei große Familien haben Toskana verlassen, und mehrere Beamten ihre Entlassung gegeben ic.

#### D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitungen vom 4. d., die gestern Abends in Karlsruhe hätten ankommen sollen, sind nicht eingetroffen.

Aus der Wiener Zeit. vom 1. d. tragen wir folgendes nach: „Aus Hamburg wird berichtet, daß zu Gunsten der in den Hansestädten domicilirten Einwohner israelitischer Religion, welche während eines Zeitraums mehrerer Jahre sich wirklich schon im Genuße der allgemeinen bürgerlichen Rechte befunden, und mit dem Eintritt der alten Verfassung dieselben wieder verlieren sollten, höhere Weisungen eingetreten seyn sollen, die mehr als die früher gefaßte Entscheidung der Stadtgemeinde den Geist der Zeit athmen. Es wäre nicht befremdend, wenn Mächte, welche für die Abschaffung des Sklavenhandels sich erklärten, auch den Grundsatz der Gerechtigkeit geheiligt wissen wollten, daß es keine staatsbürgerliche Pflichten ohne staatsbürgerliche Rechte gebe.“

In Privatnachrichten aus Wien vom 3. d. in öffentlichen Blättern liest man: „Heute kehrte der Herzog Albert von Brunn zurück. Um 11 Uhr fuhren Se. Maj. der Kaiser Franz auf der Straße nach Brunn hinaus. Der Wagen kehrte bald hierauf leer zurück, und nun hörte man, daß Se. Maj. dem König von Sachsen entgegen gefahren sind, welcher heute infognito auf der Reise nach Preßburg durchpassirte.“

Ein fränkisches Blatt enthält folgendes aus Prag vom 28. Febr.: „Gestern erhielt das k. k. Generalkommando dahier durch einen Kurier von dem Hofkriegsrath in Wien die Verfügung, sämtliche Landwehr ohne allen Aufschub aufzulösen und zu beurlauben; auch soll ein Verzeichniß der Kriegskapitulanten, welche zur Ent-

lassung geeignet sind, eingegeben werden. Von der böhmischen Armee sind die 3 Linienregimenter Argenteau, Frohn und de Baur, nebst einer ansehnlichen Abtheilung Artillerie, beordert, in der Mitte März aus ihren dermaligen Kantonnirungsstationen aufzubrechen. Auch das Kürassierregiment Karl Lothringen, welches in dem Klat-tauer und Pilsener Kreis liegt, soll von dort abmarschieren, wogegen Husaren dahin kommen sollen ic.

#### P r e u s s e n.

(Auszug der Berliner Zeit. bis zum 4. d.) Das königl. Kürassierregiment Großfürst Konstantin ist nach Landsberg an der Wartha und Gegend, und das schlesische nach Silenzig und Gegend, als einstige Kantonnements, aufgebrochen. Der Prinz Friedrich von Preussen ist nach Strelitz, und der kön. Gen. Lieut. von Thümen nach Frankfurt an der Oder abgegangen.

Am 24. Febr. gegen 7 Uhr Abends sind Se. Maj. der König von Sachsen, nebst Ihrer Maj. der Königin und Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Auguste, infognito, als Graf von Plauen, nahe vor Breslau vorbei, wo bloß die Pferde gewechselt wurden, nach Brunn gereist.

In einer kürzlich zu Hamburg erschienenen kleinen Schrift (Materialien zur richtigen Beurtheilung der wesentlichen Rechtsverhältnisse zwischen Hamburg und Frankreich; Hamburgs gerechte Erwartungen überhaupt, und Frankreichs unstreitige Verpflichtung zum Ersatz der Bank insbesondere betreffend; von einem Freunde der Wahrheit. Geschrieben im Jan. 1815) liest man unter den Beilagen folgenden geheimen Artikel der Konvention vom 23. April 1814: „Da die festen Plätze, welche von Frankreich geräumt werden müssen, deblockirt sind, so sollen gleich nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention alle Requisitionen von Seiten der Kommandanten dieser Plätze aufhören. Das öffentliche und das Privateigenthum besagter Plätze soll unverletzt erhalten, und dasjenige, was weggeführt wäre, oder noch ganz oder zum Theil vorhanden ist, zurückgegeben werden. Letztere Stipulation ist besonders auf die Bank von Hamburg anwendbar. Die französische Regierung wird die nöthigen Befehle zur Ausführung dieses Artikels ertheilen. Gegenwärtiger geheimer Artikel soll eben die Kraft und die Gültigkeit haben, als wenn er in die Konvention dieses Tages buchstäblich eingerückt wäre. Zur Urkunde dessen haben die gegenseitigen Bevollmächtigten diesen Artikel unterschrieben, und ihn mit ihrem Wappen besiegelt.“ — Ferner folgenden additionellen und geheimen Artikel des Friedenstraktats vom 30. Mai 1814: „Da sich die Regierung durch den geheimen Artikel der Konvention vom 23. April erboten hat, die Gelder der Hamburgischen Bank zu ersetzen, und alle ihre Bemühungen

anzuwenden, um sie wieder aufzufinden, so verspricht sie, die strengsten Nachforschungen zur Entdeckung jener Gelder anzuordnen, und alle diejenigen zu verfolgen, die sie verhehlet möchten."

#### Literarische Anzeige.

Bei Mohr und Zimmer in Heidelberg ist zu haben:  
Akten des Wiener Kongresses. 1r Band, 18 Hest.  
Erlangen 1815, bei Johann Jakob Palm. (Preis 14 gr.  
oder 54 fr. rhein.)

Unter diesem Titel erhält das Publikum aus den Händen eines berühmten Staatsmannes und Gelehrten den Anfang einer an Ort und Stelle mit diplomatischer Genauigkeit und Treue genommenen Abschrift der Akten dieses ewig denkwürdigen Fürstentages, und dadurch eine reine Quelle, sich über den Gang und die Gegenstände dieser großen Verhandlungen zur Begründung einer neuen Weltordnung, auf das vollkommenste zu unterrichten. Das 2te Hest ist bereits unter der Presse, und das Ganze wird mit der Schnelligkeit geliefert werden, die sich nur irgend mit der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verträgt, womit sich die Verlags-Handlung zur Pflicht gemacht hat, der Welt- und Nachwelt eine so wichtige Akten-Sammlung zu übergeben. 4 Heste, jedes zu 8 bis 10 Bogen, gr. 8. Format, machen immer einen Band, und erhalten einen Haupttitel nebst Register.

Erlangen, im Febr. 1815.

Die Verlags-Handlung.

#### Anzeigen.

Die Karl Friedrich Mackor'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei dahier ist von mir gekauft worden, und geht, mit meiner hiesigen Handlung vereint, unter meiner Firma fort. Ich empfehle mich mit meinem Verlag von Landesschriften, einem ansehnlichen Sortimentslager und einer wohl eingerichteten vollständigen Druckerei zu fortwährend genügten Aufträgen.

Von dem seit 1803 erscheinenden Großherzogl. Badischen Regierungsblatt sind noch vollständige Exemplarien und einzelne Jahrgänge zu bekommen.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1815.

Gottlieb Braun.

Karlsruhe. [Bekanntmachung, die Postwaagens-Versendungen nach Belgien betr.] In Folge einer Belgischen Douanenverordnung, worüber die nähere Bestimmung im vorigen Monat hierher mitgetheilt wurde, muß jede Waarenversendung, welche mit dem Postwagen nach Belgien, das heißt nach den vormaligen Oestreich, Niederlanden, geschehen soll, mit einer schriftlichen Deklaration, und zwar, wo immer möglich, in Französischer Sprache versehen seyn.

Diese Deklaration muß enthalten:

- 1) Die Designation der Waare, weil jede Gattung einer besondern Zollgebühr unterworfen ist;
- 2) die Nummer, Ellenmaß, Qualität und Farbe der Waare, und
- 3) deren ganzer Werth.

Die Angabe der Farbe ist hauptsächlich nur bei wollenen, baumwollenen und leinenen Zeugen erforderlich, und dann ist es, wenn mehrere Farben vorhanden sind, hinlänglich zu bemerken, „gedruckt oder gefärbt, von dieser oder jenen Farbe, oder von verschiedenen Farben."

Manäumt nicht, das Publikum hievon zu Vermeidung aller nachtheiligen Folgen, welche aus der Unterlassung entstehen könnten, in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 9. März 1815.

Großherzogl. Bad. Oberpostdirektion.

Karlsruhe. [Vorladung und Steckbrief.] Der Soldat des 2. Lin. Inf. Regiments, Ziriak Zimmermann, von Kogenthal, ist sogleich nach erstandener Strafe wegen Desertion und Gebrauchs falscher Urkunden aus hiesiger Garnison entwichen, und hat sich mehrerer noch vorher begangener Diebstahle sehr verdächtig gemacht. Wir ersuchen sämtliche Militär- und Zivilbehörden geziemend, auf diesen gefährlichen Menschen, dessen Signalement hier folgt, genau zu fahnden, und ihn im Betretungsfall an die unterzeichnete Behörde wohlverwahrt einzuliefern. Zugleich wird dieser Ziriak Zimmermann hiezumit aufgefodert, binnen heute und 4 Wochen sich bei seinem Regiment zu stellen, und sich sowohl wegen seiner Desertion, als dem ihm angeschuldigten, in dem Hause des Schneidmeisters Bürger dahier begangenen Kleiderdiebstahl und der weitem an Martin Bacher von Klein-Reicholsheim verübten Entwendung einer silbernen Uhr zu verantworten, widrigenfalls er dieser Vergehen für geständig erachtet, und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 8. März 1815.

Großherz. Kommando des 2. Lin. Inf. Regiments.

v. Reubronn.

#### Signalement.

Ziriak Zimmermann, von Kogenthal, 2ten Landamts Rosbach, 27 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat dunkelbraune lange in das Gesicht hängende Haare, graue kleine Augen, gewöhnliche Nase, einen großen etwas aufgeworfenen Mund, ein dickes Gesicht, an dem noch Merkmale eines böartigen Ausschlags zu finden sind, und blaße Gesichtsfarbe; derselbe trug bei seiner Entweichung wahrscheinlich einen alten dunkelblauen langen Ueberrock mit weißen silberplattirten Knöpfen, tanne blaue leinene Hosen (die er aber wahrscheinlich mit den gestohlenen blautüchernen Pantalons verwechselt haben wird; den nämlichen Tausch wird er mit den gewöhnlich getragenen Bändelschuhen vorgenommen und die gestohlenen Stiefel angezogen haben) und einen großen alten Hut.

Wohnheim. [Wein-Versteigerung.] Nachstehende reingehaltene Pfälzer Gebirgsweine werden Dienstag, den 14. März, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Frau v. Pfeiffer, L 2 No. 5, in freiwillige Versteigerung gesetzt, als:

8 Stük 1810er Ruppertsberger.

9 — 1810er Forster.

3 — 1811er Ungsteiner.

3 — 1811er Forster.

2 — 1811er Deidesheimer Traminer.

Die Proben können am Versteigerungstage Vormittags von 10 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Heidelberg. [Anzeige.] Bei Georg Daniel Mays in Heidelberg ist Englisches Steingut von der berühmten Wedgwood-Fabrik, wie auch Fayence und Pariser Porcelain im billigsten Preise zu haben. Auch die in der Frankfurter D. P. A. Zeitung No. 348. von Hrn. Stobwasser in Braunschweig angekündigten Friedensboxen findet man bei ihm.

Darlanden. [Anzeige.] Es dienet zur Nachricht, daß das Ministerium des Innern, evangel. Depart., die Leitung der Orgelgeschäfte im Lande betreffend, laut eines hochverehrlichen Erlasses vom 25. Febr. d. J., auch mir gefälligst zu meiner Pfarrei überlassen.

Darlanden, den 6. März 1815.

Schmittbaur, Pfarrer.

Karlsruhe. [Verlorne Kaffeelöffel.] Es sind in einem hiesigen Gasthaus in einem Zeitraum von 14 Tagen drei Stük silberne Kaffeelöffel, gezeichnet G. J. S. No. 5. 17. 18. verloren gegangen, an deren Habhaftwerdung dem Eigentümer viel gelegen ist. Wer davon etwas erfahren, oder solche gefunden haben sollte, und im Staats-Zeitungs-Komptoir Nachricht giebt, erhält den ganzen Werth des Silbers.